

-Rektorats-Beschluss vom 03.12.12-

Anpassung der Qualitätsrichtlinie; hier: Punkt 2.3

2.3 Keine Anwesenheitspflicht vorschreiben

Die Universität Bremen ist keine Fernuniversität, sondern eine Universität, die von der regen Beteiligung der Studierenden an den Veranstaltungen lebt. Der Erwerb neuen Wissens ist dann am besten möglich, wenn Studierende in den Präsenzveranstaltungen auch wirklich anwesend sind und sich aktiv an der Veranstaltung beteiligen. Von Studierenden muss erwartet werden, dass sie auch in dieser Hinsicht Verantwortung für ihre Studiengestaltung übernehmen. Die Fachbereiche und Lehrenden sind angehalten, alle didaktischen Möglichkeiten einzusetzen, die die Anwesenheit hoch halten. Nur dort, wo Kapazitäten ein knappes Gut sind (Labore etc.), kann eine Anwesenheitspflicht verlangt werden.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn die jeweilige Prüfungsordnung keine Vorschriften zur Anwesenheit, bezogen auf Module und Lehrveranstaltungen, enthält.

Qualitätsrichtlinie für die Genehmigung von Bachelorprüfungsordnungen

Die im Folgenden vorgestellte Qualitätsrichtlinie ist die Grundlage des Rektors zur Genehmigung von fachspezifischen Prüfungsordnungen, die auf der Basis des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen (v. 27.01.10) dem Rektor zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen beinhaltet auf der einen Seite große Spielräume für die Studiengänge und Fächer, ihre Ordnungen ihren speziellen Fachkulturen gemäß zu gestalten. So sind bewusst Ausnahmen von Regelvorschriften vorgesehen. Auf der anderen Seite dürfen Ausnahmen von den Regeln des Allgemeinen Teils nicht die Studierbarkeit von Studienprogrammen für die Studierenden behindern. Hierbei ist vor allem daran zu denken, dass inhaltliche und zeitliche Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ordnungen bestehen, insbesondere in den fachbereichsübergreifenden interdisziplinären Studiengängen und denen mit mehreren Fächern.

Die Ziele dieser Qualitätsrichtlinie und der weiteren Qualitätsempfehlungen bestehen darin, ein wissenschaftlich anspruchsvolles Studium zu ermöglichen, zu einer realistischen Bestimmung der studentischen Arbeitsbelastung beizutragen, Lehrenden und Studierenden insgesamt ein hohes Maß an Flexibilität in der Gestaltung ihres Studienverlaufs anzubieten, der Diversität der Studierenden gerecht zu werden, Aufenthalte an ausländischen Universitäten zu ermöglichen und effizientes sowie effektives Verwaltungshandeln zu sichern.

Abweichungen von den Anforderungen sind möglich, aber zu begründen. Im Diskussionsfall lädt das Rektorat zu einem Gespräch über die Prüfungsordnung ein.

1. Studienstruktur

1.1 Wahlmöglichkeiten im Studium schaffen

Um die anspruchsvollen Ziele der Bachelor-Programme der Universität Bremen (siehe Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung) zu erfüllen, muss den Studierenden im Studium die Möglichkeit gegeben werden, eigene fachliche Schwerpunkte zu entwickeln. Dies ist nur möglich, wenn entsprechende Optionen im Wahlpflicht- und Wahlbereich geschaffen werden.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn der Pflichtbereich im gesamten Curriculum 75% nicht überschreitet.

1.2 Angemessene Präsenzzeit sichern

Die Präsenzzeit der Studierenden an der Universität wird durch die Zuweisung von Kreditpunkten zu Semesterwochenstunden geplant. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen der Studierenden an der Universität 20 SWS nicht überschreiten sollte (Tutorien werden dabei nicht mitgerechnet). Dies ist bereits sehr umfangreich für ein Studium, in dem über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist. Eine realistische Workloadberechnung, die den gesamten Arbeitsumfang mit einbezieht, ist Voraussetzung jeglicher Studierbarkeit.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn in einem Semester nicht mehr als 20 SWS für den Erwerb von 30 CP zu belegen sind.

1.3 Studiengangübergreifende Nutzung von Modulen und Lehrveranstaltungen ermöglichen

In einer Universität, für die General Studies, fachübergreifende Lehrveranstaltungen, Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge wie auch das Angebot von Zweifach-Studiengängen wichtige Profilvermerkmale sind, müssen Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn der CP Umfang von Modulen durch 3 teilbar ist.

1.4 Mindestgröße von Modulen einhalten

Die Mindestgröße von Modulen sind laut KMK-Vorgabe 5 CP. Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen sieht Module in den Größen 3, 6, 9 oder 12 vor. Große Module dienen einerseits der Profilbildung von Fächern (etwa im Projektstudium), reduzieren aber die Flexibilität der Studierenden, die nicht Vollzeit studieren können. Eine Vielzahl kleiner Module erhöht die Prüfungsbelastung und den Prüfungsaufwand.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn der Musterstudienplan pro Semester 4-5 Module vorsieht.

1.5 Unterschiedliche Veranstaltungsformen anbieten

Zu den Zielen der Bachelor-Programme der Universität Bremen gehört der Erwerb komplexer Kompetenzen (siehe Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung). Vor diesem Hintergrund sollen Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in unterschiedlichen Veranstaltungsformen (Seminaren, Vorlesungen, Tutorien) zu lernen. In einem Studium, das fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn nicht mehr als $\frac{3}{4}$ der Module des fachwissenschaftlichen Studiums in derselben Veranstaltungsform durchgeführt werden.

2. Gestaltung des Studienverlaufs

2.1. Wahl der Reihenfolge der Modulbelegung ermöglichen

Die fachspezifische Prüfungsordnung enthält einen Studienverlaufsplan, mit dem zwei Ziele erfüllt werden: Zum einen soll damit ein Studienverlauf ermöglicht werden, bei dem pro Semester nicht mehr als 30 CP (+/- 3 CP) erworben werden müssen. Zum anderen soll dargestellt werden, in welcher sinnvollen Reihenfolge Module belegt werden sollten (denn natürlich können manche Module nur verstanden und aktiv studiert werden, wenn die Kenntnisse aus vorhergehenden Modulen vorhanden sind). Die Modulbeschreibungen enthalten darüber hinaus eine Beschreibung, auf welchen Vorkenntnissen das Modul aufbaut und welche Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Dies soll jedoch als eine Empfehlung und nicht als eine Verpflichtung angegeben werden, denn ein sinnvoller Studienaufbau kann nur für einen „Normalfall“ modelliert werden. Abweichende Studienverläufe können jedoch sinnvoll sein, wenn z.B. Studierende aus einer Berufstätigkeit bereits Vorkenntnisse mitbringen oder aufgrund von Berufs- oder Familientätigkeit nur ein individueller Studienverlauf in Frage kommt. Die Entscheidung, ob Studierende dem empfohlenen Studienverlauf folgen, sollte in der Verantwortung der Studierenden liegen.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn der Studienverlaufsplan zwar eine Empfehlung gibt, in welcher Reihenfolge Module belegt werden sollten, auf eine verbindlich vorgeschriebene Abfolge der Module (bei der das Bestehen von bestimmten Modulen Voraussetzung für die Belegung sich anschließender Module ist) aber verzichtet.

2.2. Zugangsvoraussetzungen für Bachelorarbeiten vereinfachen

Bei Bachelorarbeiten kann von dem Prinzip, dass es keine Zugangsvoraussetzungen für Module gibt, abgewichen werden. Hier sollte aber auf inhaltliche Festlegungen verzichtet werden, d.h. auf eine Festlegung darüber, welche Module belegt werden müssen (Begründung siehe Punkt 2.1). Stattdessen sollte nur die quantitative Festlegung einer Mindestanzahl an CP erfolgen.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn Bachelorarbeiten ohne inhaltliche Zugangsvoraussetzung (Module x, y, z müssen bei Anmeldung abgeschlossen sein) begonnen werden können und die Mindestanzahl an CP zur Anmeldung von Bachelorarbeiten unter 121 CP liegt.

2.3 Keine Anwesenheitspflicht vorschreiben

Die Universität Bremen ist keine Fernuniversität, sondern eine Universität, die von der regen Beteiligung der Studierenden an den Veranstaltungen lebt. Der Erwerb neuen Wissens ist dann am besten möglich, wenn Studierende in den Präsenzveranstaltungen auch wirklich anwesend sind und sich aktiv an der Veranstaltung beteiligen. Von Studierenden muss erwartet werden, dass sie auch in dieser Hinsicht Verantwortung für ihre Studiengestaltung übernehmen. Die Fachbereiche und Lehrenden sind angehalten, alle didaktischen Möglichkeiten einzusetzen, die die Anwesenheit hoch halten. Nur dort, wo Kapazitäten ein knappes Gut sind (Labore etc.), kann eine Anwesenheitspflicht verlangt werden.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in das Ermessen der Studierenden gestellt ist.

3. Prüfungen

3.1 Prüfungen modularisiert abnehmen

Mit der gestuften Studienstruktur wurde gleichzeitig ein studienbegleitendes Prüfungssystem eingeführt. Jedes Modul soll mit nur *einer* Prüfung abgeschlossen werden. Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung ermöglicht Ausnahmen von diesem Regelfall und lässt Teilprüfungen, Kombinationsprüfungen und Prüfungsvorleistungen zu, sofern sie didaktisch erforderlich sind. Gibt es aber viele (im Einzelfall durchaus sinnvolle) Teilprüfungen, dann können diese in der Summe zu einer Überlastung der Studierenden führen.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn:

1. *es keine Prüfungsvorleistungen gibt,*
2. *Prüfungen als Prüfungen des gesamten Moduls durchgeführt werden und Teilprüfungen und Kombinationsprüfungen die Ausnahme bleiben sowie*
3. *im Musterstudienplan nicht mehr als 4 Modulprüfungen pro Semester verlangt werden, die in die Bachelor- oder Masternote einfließen.*

3.2 Prüfungen in unterschiedlichen Formen abnehmen

Jede Prüfungsform prüft spezifische Fähigkeiten ab. Ein Referat erfordert andere Kompetenzen als das Schreiben einer Hausarbeit oder das Bestehen einer Klausur. Studierende sollen daher während ihres Studiums mit unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert werden. Wünschenswert wäre es, wenn es – zumindest im Wahlpflicht- bzw. Wahlbereich – möglich gemacht werden könnte, dass Studierende zwischen alternativen Prüfungsformen selbst wählen können.

Das Rektorat sieht dieses Ziel als erfüllt an, wenn nicht mehr als $\frac{3}{4}$ der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.